



Niederschrift

über die
14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung
am 24.02.2011
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Volker Kullik
Abg. Bernd Wölbern
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Detlef Cordes
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Dr. Peter Fröhlich
Abg.e Barbara Frömming
Abg. Rudolf Kahrs
Abg. Thomas Lauber
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen

Vertretung für Abgeordneten Reinhard Trau

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Herr Werner Burkart

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
Herr Jürgen Cassier
Herr Helmut Neiß
Frau Dr. Ellen Scherer
Herr Günter Fresen
Frau Ingrid Liedtke
Frau Janine Käding
Herr Rainer Meyer

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 17.11.2010
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Erdgasförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2006-11/1080
- 6 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Glindbusch"
Vorlage: 2006-11/1076
- 7 Sachstand zum Ausweisungsverfahren des Naturschutzgebietes "Wiestetal" im Rahmen der Sicherung des FFH-Gebietes Nr.39 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor"
Vorlage: 2006-11/1081
- 8 Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung von Naturdenkmälern
Vorlage: 2006-11/1060
- 9 Unterhaltung von Straßenbegleitgrün an Kreisstraßen
- 10 Förderung von Naturschutzmaßnahmen der Jägerschaften im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2006-11/1082
- 11 Verlängerung der Bestellung von Herrn Herbert Brandt, Ahausen zum Landschaftswart
Vorlage: 2006-11/1058
- 12 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 13 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Kullik eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Der Abgeordnete Trau fehlt entschuldigt und wird durch den Abgeordneten Engelken vertreten.

Ausschussvorsitzender Kullik begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 17.11.2010**

Die Niederschrift wird einstimmig (1 Stimmenthaltung) genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster Kreisrat Dr. Lühring erinnert daran, dass bereits 2009 beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) die Erkundung eines Feldes zur unterirdischen Speicherung von Kohlendioxid im Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt worden sei. Über den Antrag wurde seinerzeit nicht entschieden, da die umstrittene Speicherung von Kohlendioxid bundesrechtlich durch ein spezielles Gesetz geregelt werden sollte. Inzwischen habe die Bundesregierung einen Gesetzentwurf erarbeitet. Darin sei vorgesehen, dass die Bundesländer durch Landesgesetz die Gebiete bestimmen könnten, in denen die Erprobung der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid zulässig ist. Eine von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) erstellte Karte möglicher Standorte sei vor kurzem im Internet veröffentlicht worden. Darauf seien auch drei Bereiche im Landkreis Rotenburg (Wümme) eingetragen. Über die potenziellen Speicherstätten sei der Landkreis offiziell bislang nicht informiert worden. Auf Nachfrage des **Abgeordneten Wölbern** antwortet **Erster Kreisrat Dr. Lühring**, der Landkreis habe bei dem Thema derzeit keine konkreten Handlungsmöglichkeiten, da es noch keine gesetzlichen Grundlagen gebe. Inwieweit die Landkreise an der Standortsuche für Lagerstätten mitwirken könnten, hänge von der Ausgestaltung des Landesgesetzes ab. **Abgeordnete Frömming** fragt, wer die BGR mit der Erstellung des Speicher-Katasters beauftragt habe. Hierzu weist **Leitender Bergdirektor Söntgerath** vom LBEG darauf hin, dass es sich um ein Forschungsvorhaben handele, das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegeben worden sei.

Forstoberrat Cassier berichtet, dass der Landkreis Fördermittel erhalte für die Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Tister Bauernmoor. Des Weiteren seien Fördermaßnahmen im westlichen Borchelsmoor und für die Erhaltung von Gewässerrandstreifen an der Wieste vorgesehen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Erdgasförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2006-11/1080

Ausschussvorsitzender Kullik begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Leitenden Bergdirektor Söntgerath und Herrn Bergamtsrat Kaminiarz vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover.

Leitender Bergdirektor Söntgerath erläutert mit Hilfe einer Folienpräsentation, dass die Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas nach Bergrecht erfolge und vom LBEG als zuständiger Behörde überwacht werde. In so genannten Betriebsplänen würden Umfang, technische Durchführung und Dauer des beabsichtigten Vorhabens dargestellt. Ein Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung erfolge bei Vorhaben mit großem Fördervolumen oder mehr als 300 Betroffenen. Ein Beispiel hierfür sei die Zulassung des Rahmenbetriebsplans der Produktionsbohrung Söhlingen Z 16 südlich von Hemslingen. Spezielle

technische Maßnahmen, wie z.B. Frac-Arbeiten, würden in Sonderbetriebsplänen beschrieben und genehmigt. Die Frac-Technologie werde in Deutschland seit fast 40 Jahren angewendet. Hierbei werde durch Einpressen von Wasser mit festen Partikeln und Chemikalienzusätzen in einer Tiefe von ca. 4000 bis 5000 m ein künstlicher Riss im Gestein erzeugt, um an Erdgaslagerstätten in dichten Gesteinsschichten zu gelangen. Die Risse dürften sich dabei nur im Förderhorizont und nicht in benachbarte Schichten ausbreiten. Die Chemikalien würden an der Oberfläche auf abgedichteten Flächen gelagert, um eine Immission in den Boden oder das Grundwasser zu verhindern. Das LBEG kontrolliere diese Maßnahmen im Betriebsplanverfahren vor Ort und durch Einsichtnahme in betriebliche Unterlagen.

Abgeordnete Frömming fragt, worin der Unterschied bestehe zwischen den umstrittenen Frac-Verfahren in den USA und den Verfahren in Deutschland. **Leitender Bergdirektor Söntgerath** sagt, in den USA würde Erdgas in der Regel aus schwer zugänglichen Schiefergesteinen (Shale-Gas) gefördert. Zwischen den Bohrstellen würden oftmals nur geringe Abstände liegen. Eine Förderung aus Shale-Gas-Lagerstätten finde in Deutschland bislang nicht statt. Hier gebe es zudem im Unterschied zu den USA relativ viele Zulassungsvoraussetzungen.

Abgeordnete Frömming möchte außerdem wissen, ob das Erdbeben im nördlichen Niedersachsen im Oktober 2004 durch die Erdgasförderung ausgelöst wurde und ob die Ursachen für die Ende 2007 entstandenen Verunreinigungen im Bereich einer Lagerstättenwasserleitung bei Söhlingen ermittelt worden seien. **Leitender Bergdirektor Söntgerath** führt aus, dass ein Zusammenhang zwischen dem Erdbeben und der Erdgasförderung bislang nicht als erwiesen gelte. Bei der Lagerstättenwasserleitung im Bereich Söhlingen seien aromatische Kohlenwasserstoffe beim Transport des Wassers durch die Kunststoffrohre diffundiert. Der Betrieb dieser Rohrtypen sei daraufhin untersagt worden.

Abgeordneter Lauber fragt, ob es einen Zusammenhang gebe zwischen der Erdgasaufbereitungsanlage in Bellen und den Ergebnissen der Blutuntersuchung eines Anwohners, bei dem angeblich erhöhte Benzol- und Quecksilberwerte festgestellt wurden. **Leitender Bergdirektor Söntgerath** antwortet, das LBEG wolle zusammen mit dem Gesundheitsamt des Landkreises herausfinden, welche Emissionsquellen Auslöser für die erhöhten Werte sein könnten. Die Konzentration von Quecksilber und Benzol im Blut eines Menschen werde auch durch seine Lebensgewohnheiten bestimmt. **Gesundheitsaufseherin Liedtke** sagt, das Gesundheitsamt nehme die Angelegenheit nicht auf die leichte Schulter. Es seien weitere Untersuchungen erforderlich, um Vergleichswerte zu erhalten. Wie man im Einzelnen vorgehe, werde noch intern diskutiert. Unter Umständen werde allen Anwohnern eine Untersuchung angeboten.

Abgeordneter Wölbern spricht die Disposalbohrungen im Randbereich von Erdgaslagerstätten an. Er fragt, welche Anforderungen für derartige Bohrungen gelten. **Leitender Bergdirektor Söntgerath** führt aus, dass hierzu in der Regel alte Lagerstätten verwendet werden. **Bergamtsrat Kaminiarz** weist darauf hin, dass absperrende Schichten erforderlich sind, die den in Anspruch genommenen Bereich abdichten.

Auf Vorschlag des **Ausschussvorsitzenden Kullik** erhält die anwesende Bürgermeisterin der Stadt Visselhövede, Frau Strehse, Gelegenheit, zum Gegenstand der Beratung eine Frage zu stellen. **Bürgermeisterin Strehse** sagt, sie habe mit Verblüffung gelesen, dass die erhöhten Schadstoffwerte bei den Anwohnern in Bellen möglicherweise über die Luft gekommen seien. Es stelle sich die Frage, ob im Freien wirklich eine Übertragung von Benzol- oder Quecksilberdämpfen erfolgen könne. **Leitender Bergdirektor Söntgerath** antwortet, dies müsse genauer untersucht werden. Das LBEG werde die Luftemissionen der Gasförderstätten überprüfen.

Ausschussvorsitzender Kullik bedankt sich abschließend bei Herrn Söntgerath und Herrn Kaminiarz für den informativen Bericht und die ausführliche Beantwortung der Fragen der Ausschussmitglieder.

Vor Beginn der Beratung werden mehrere schriftliche Einwendungen gegen das geplante Naturschutzgebiet als Tischvorlage verteilt.

Der **Ausschussvorsitzende Kullik** übergibt die Sitzungsleitung an den **stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Wölbern**.

Erster Kreisrat Dr. Lühring erinnert daran, dass der Kreistag am 16.12.2010 beschlossen habe, die Verordnung zur erneuten Beratung an den Fachausschuss zu verweisen. Nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes seien FFH-Gebiete zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft zu erklären. Hierfür kämen grundsätzlich sowohl Naturschutzgebiete als auch Landschaftsschutzgebiete in Betracht. Beim FFH-Teilgebiet „Glindbusch“ seien schutzwürdige Arten und Biotope betroffen, deren Erhaltung und Wiederherstellung man nur durch die Ausweisung eines Naturschutzgebietes gewährleisten könne.

Forstoberrat Cassier erläutert mit Hilfe einer Folienpräsentation, dass der Landkreis dazu verpflichtet sei, die von der EU anerkannten FFH-Gebiete so unter Schutz zu stellen, dass sich deren Zustand zumindest nicht verschlechtere. Durch geeignete Gebote und Verbote sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sei sicherzustellen, dass den Anforderungen der FFH-Richtlinie entsprochen werde. Um Störungen des Schwarzstorches zu verhindern, sei zum Beispiel ein Betretungsverbot notwendig, dass nur über eine Naturschutzgebietsausweisung durchzusetzen sei. Des Weiteren seien zur Pflege bestimmter FFH-Lebensraumtypen und landesweit wertvoller Biotoptypen Einschränkungen der Grünlandnutzung und der forstlichen Bewirtschaftung unverzichtbar. Solche Vorgaben seien in einem Landschaftsschutzgebiet wegen der dortigen gesetzlichen Beachtung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft nicht umzusetzen. Ungeachtet dessen sei vorgesehen, die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung auf ca. 55 ha der Grünlandflächen im Gebiet freizustellen. Vertragliche Vereinbarungen ohne Gebietsschutz seien nicht praktikabel, da eine Sicherung der Fläche auf Dauer nicht möglich wäre. Bei Eigentümer- bzw. Pächterwechsel bestehe die Unsicherheit, keinen neuen Vertrag abschließen zu können.

Abgeordneter Petersen sagt, die WFB-Fraktion begrüße die erneute Beratung im Fachausschuss und beantrage, die umstrittenen Flächen im Glindbusch als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen oder einen Schutz durch vertragliche Vereinbarungen zu erreichen. Eine Festlegung als Naturschutzschutzgebiet sei unverhältnismäßig und müsse in Relation zu den Folgen für die betroffenen Landwirte gesehen werden. Unter Umständen könnten Betriebe in Ihrer Existenz gefährdet werden. Es gelte, neben den naturschutzfachlichen Erfordernissen auch die landwirtschaftlichen Belange zu ermitteln, abzuwägen und eine nachvollziehbare Entscheidung zu treffen. Er würde es begrüßen, wenn dem anwesenden Ortsvertrauenslandwirt aus Mulmshorn Gelegenheit zu einer Präsentation gegeben werde.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Wölbern unterbricht daraufhin die Sitzung um 16:15 Uhr, um den Ortsvertrauenslandwirt aus Rotenburg-Mulmshorn, Herrn Sackmann, zu Wort kommen zu lassen.

Nach Fortsetzung der Ausschusssitzung um 16:30 Uhr beantragt der **Abgeordnete Engelken** im Namen der CDU/FDP-Gruppe des Kreistages, das Gebiet in ein Naturschutz- und ein Landschaftsschutzgebiet aufzuteilen. Die Bereiche, die nach der FFH-Richtlinie besonders schutzwürdig sind, sollten unter Naturschutz gestellt werden. Die Bereiche, in denen die landwirtschaftliche Nutzung freigestellt sei, sollten Landschaftsschutzgebiet werden.

Abgeordneter Lüdemann ergänzt, es gehe darum, die Belange des Naturschutzes und der Grundeigentümer angemessen zu verknüpfen. Die Verwaltung habe die Aufgabe, mit den Beteiligten eine sachgerechte Abgrenzung der beiden Gebiete zu erarbeiten.

Abgeordneter Dr. Fröhlich erklärt, in der Ausschusssitzung im November vergangenen Jahres

habe man den Verordnungsentwurf noch einstimmig empfohlen. Damals habe er gedacht, dass ausschließlich die Ausweisung eines Naturschutzgebietes in Betracht komme. Inzwischen sei deutlich geworden, dass es auch Variationsmöglichkeiten gebe.

Erster Kreisrat Dr. Lühring sagt, für die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet kämen vor allem jene Bereiche in Betracht, in denen die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung schon nach dem vorliegenden Verordnungsentwurf ohne Einschränkungen freigestellt sei. An den Bewirtschaftungsregeln werde sich durch die Festlegung als Landschaftsschutzgebiet insofern nichts ändern. Wenn der Ausschuss dem Antrag des Abgeordneten Engelken folge, müsse jedoch ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.

Ausschussvorsitzender Kullik erklärt, er sei enttäuscht über die Entwicklung in dieser Angelegenheit. Zum einen werde die Arbeit der Verwaltung nicht gewürdigt. Es habe nicht nur eine ausführliche Bürgerbeteiligung gegeben, die mit der Schutzgebietsausweisung verbundenen Einschränkungen für die Landwirtschaft seien auch angemessen und parzellenscharf formuliert worden. Zum anderen könne er die betroffenen Landwirte zwar verstehen, die Kreistagsabgeordneten hätten jedoch über Einzelinteressen hinaus auch das Wohl der Allgemeinheit zu berücksichtigen. Er hoffe, dass man nicht wieder dahin komme, so wenig Naturschutz wie möglich zu machen. Die Quote der Naturschutzgebiete im Kreisgebiet liege seit langem deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Auch der **Abgeordnete Lauber** kritisiert die beantragte „Abstufung“ von Teilbereichen des FFH-Gebietes zum Landschaftsschutzgebiet. Die FFH-Richtlinie sei erlassen worden, um den Schwund an schutzwürdigen Ökosystemen zu verhindern. Die Bevölkerung habe ein Recht auf eine intakte Natur und auf Artenvielfalt. Die in der Pressemitteilung der CDU/FDP-Gruppe enthaltene Aussage, auch die Landwirte seien für Naturschutz, treffe nicht zu. Die Ausführungen von Herrn Sackmann hätten gezeigt, dass es den Landwirten von Anfang an darum gegangen sei, die Ausweisung des Naturschutzgebietes zu verhindern. Befürchtungen, dass der Erschwernisausgleich nicht dauerhaft gesichert sei, könnten für den Kreistag kein Grund sein, auf die Ausweisung des Naturschutzgebietes zu verzichten. Beim Erschwernisausgleich sei das Land gefordert. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen habe die Angelegenheit noch nicht diskutiert, so dass er sich der Stimme enthalten werde.

Auf Vorschlag des **stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Wölbern** erhält der anwesende Bürgermeister der Ortschaft Mulmshorn, Herr Bartsch, Gelegenheit zu einer Äußerung. **Herr Bartsch** sagt, große Teile des Glindbuschs seien schon heute unter Naturschutz gestellt. Die Grundeigentümer würden bei einer Ausweitung des Gebietes und der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen starke Werteverluste und Nutzungseinschränkungen befürchten. Er bitte, die Interessen der Grundeigentümer nicht gegen den Naturschutz auszuspielen. Es müsse möglich sein, als Kompromiss Teilbereiche nur als Landschaftsschutzgebiet festzulegen.

Abgeordneter Pape weist darauf hin, dass es auch bei der kürzlich durchgeführten Informationsveranstaltung zum geplanten Naturschutzgebiet „Wiestetal“ kritische Stimmen gegeben habe. In der Sitzungsvorlage werde dies nicht erwähnt. Die Naturschutzbehörde erwecke oft den Eindruck, dass die Planungen abgestimmt seien. Später stelle sich dann heraus, dass dies nicht zutreffe.

Der **Kreisnaturschutzbeauftragte Burkart** meint, Darstellungen, wonach der Naturschutz Existenzen vernichte, entbehrten jeder Grundlage. Das Verfahren habe jedoch gezeigt, dass man die Betroffenen künftig möglicherweise noch intensiver einbinden und informieren müsse. Letztlich könne er mit dem Kompromissvorschlag leben, da vergleichsweise wenige Flächen umstritten seien und sich gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen im Grunde kaum etwas ändere.

Abgeordneter Petersen erklärt, die Ausweisung von Teilen des Glindbuschs nur als Landschaftsschutzgebiet sei für Flora und Fauna vertretbar und habe für die Menschen erhebliche Vorteile. Den Antrag seiner Fraktion ziehe er zurück, da die Forderungen der WFB im Antrag der CDU/FDP-Gruppe berücksichtigt seien.

Beschluss:

Der vom Abgeordneten Engelken gestellte Antrag, das Gebiet in ein Naturschutz- und ein Landschaftsschutzgebiet aufzuteilen, wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	5

Über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird daraufhin nicht mehr abgestimmt.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Wölbern hält fest, dass die als Tischvorlage verteilten Stellungnahmen bei der Entscheidung berücksichtigt sind.

Abgeordneter Dr. Fröhlich verlässt um 17:10 Uhr die Sitzung.

Ausschussvorsitzender Kullik übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Sachstand zum Ausweisungsverfahren des Naturschutzgebietes "Wiestetal" im Rahmen der Sicherung des FFH-Gebietes Nr.39 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor"**
Vorlage: 2006-11/1081

Assessorin der Landespflege Käding trägt vor, dass die Einleitung des Ausweisungsverfahrens vom Ausschuss am 19.02.2009 beschlossen worden sei. Man habe in bewährter Form eine Arbeitsgruppe gebildet und einen ersten Abgrenzungsvorschlag sowie einen Verordnungsentwurf erarbeitet. Dieser sei auf einer Informationsveranstaltung am 03.02.2011 in Horstedt vorgestellt und diskutiert worden. Das geplante Naturschutzgebiet bestehe hauptsächlich aus der naturnahen, meist mäandrierenden Wieste. An deren Ufern würden sich Erlen-Eschenwälder, Röhrichte und Hochstaudenfluren befinden. In den Niederungsbereichen herrsche Grünland unterschiedlicher Feuchtegrade und Nutzungsintensitäten vor. Gefährdungen des Gebietes gebe es durch Nährstoff- und Sedimenteinträge in den Bachlauf, landwirtschaftliche Nutzungen bis an das Gewässer sowie Grünlandumbrüche und Nutzungsintensivierungen in den Niederungsbereichen. Der Schutzzweck des geplanten Naturschutzgebietes sei die Erhaltung und Entwicklung der Wieste als naturnahes Fließgewässer sowie die Erhaltung und Entwicklung der artenreichen Grünlandbestände.

Forstoberrat Cassier weist darauf hin, dass ein kleiner Teil des FFH-Gebietes „Wiestetal“ im Landkreis Verden liege. Dieser Bereich werde in das Schutzgebiet einbezogen. Der Landkreis Verden habe dafür die Zuständigkeit an den Landkreis Rotenburg (Wümme) abgegeben. Im Übrigen stehe das Verfahren noch ganz am Anfang, so dass mit Blick auf die Diskussion um den Glindbusch durchaus differenzierte Festlegungen denkbar seien.

Abgeordneter Kahrs verlässt die Sitzung um 17:30 Uhr.

Abgeordneter Engelken meint, das Wiestetal habe auch ohne eine Unterschutzstellung eine hohe ökologische Wertigkeit. Auf der Informationsveranstaltung in Horstedt sei gefordert worden, das Wiestetal lediglich als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Er bitte deshalb, im Verfahren die landwirtschaftlichen Interessen angemessen zu berücksichtigen.

Kreisnaturschutzbeauftragter Burkart erklärt, die von Landwirten und Grundeigentümern vorgetragene Befürchtungen seien zu guten Teilen entkräftbar. Das Ziel sollte eine menschenfreundliche und akzeptable Naturschutzgebietsverordnung sein.

Abgeordneter Cordes verlässt die Sitzung um 17:40 Uhr.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung von Naturdenkmalen**
Vorlage: 2006-11/1060

Forstoberrat Cassier erläutert, eine Überprüfung der bisher im Landkreis ausgewiesenen 209 Naturdenkmale habe ergeben, dass die im Verordnungsentwurf aufgelisteten Bäume nicht mehr vorhanden seien. Eine regelmäßige Überwachung der Naturdenkmale habe man in der Vergangenheit nicht leisten können.

Abgeordneter Wölbern fragt, ob einige Naturdenkmale vorsätzlich entfernt wurden.

Abgeordneter Lüdemann sagt, dass die Ursache bei der überwiegenden Zahl auf natürlichen Abgang zurückzuführen sei. So würde etwa Wacholder mit der Zeit vom Umgebungsbewuchs verdrängt.

Ausschussvorsitzender Kullik meint, es würde sicherlich sowohl natürliche Sukzession als auch menschliche Einwirkung eine Rolle spielen. Es sei bedauerlich, wenn solche vor Jahrzehnten unter Schutz gestellten Teile von Natur und Landschaft nicht mehr vorhanden seien.

Demgegenüber vertritt der **Kreisnaturschutzbeauftragte Burkart** die Auffassung, dass man den abgängigen Naturdenkmalen nicht nachtrauern sollte. Es gebe im Landkreis wertvollere Einzelschöpfungen, die man unter Schutz stellen könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung von Naturdenkmalen wird in der anliegenden Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Unterhaltung von Straßenbegleitgrün an Kreisstraßen**

Erster Kreisrat Dr. Lühring sagt, es gehe bei diesem Tagesordnungspunkt zum einen um die Auswirkungen der „Richtlinien für den passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme“ (RPS 2009), zum anderen um die in jüngster Zeit geäußerte Kritik an Auslichtungsarbeiten im Zuge einzelner Kreisstraßen. Die vom Bund herausgegebenen RPS 2009 würden zur Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen. Die in den Richtlinien aufgeführten Baumabstände dürften bei neuen Straßen nicht unterschritten werden. Für den kommunalen Bereich habe das Land die Einhaltung der RPS 2009 für alle geförderten Maßnahmen verbindlich vorgeschrieben, so dass davon auch der geplante Neubau der K 148 / K125 zwischen Bremervörde und der B 71 bei Bevern betroffen sei. Derzeit werde überlegt, die vorhandenen Baumbestände zumindest einseitig der auszubauenden Straße zu erhalten. Hierfür müssten dann in diesen Bereichen Schutzplanken aufgestellt werden, was jedoch mit erheblichen Kosten verbunden sei. Über das genaue Vorgehen werde der Ausschuss für Hoch- und Tiefbau in seiner Sitzung am 04.03.2011 beraten.

Abgeordneter Engelken verlässt die Sitzung um 17:55 Uhr.

Diplom-Ingenieur Fresen berichtet, dass der Landkreis die gefahrlose Nutzung der Kreisstraßen sicherzustellen habe. Entsprechend sei auf die Einhaltung des erforderlichen Lichtraumprofils der Straßen, auf den seitlichen Baumbestand sowie auf Sichtbehinderungen für die Verkehrsteilnehmer zu achten. Aufgrund dichten Baumbestandes und Buschwerk hätten an der K 108 (Dein-

stedt-Malstedt), K 201 (Horstedt-Winkeldorf) und K 211 (Ostervesede-Fintel) umfangreichere Auslichtungsarbeiten erfolgen müssen. Diese seien an Fremdfirmen vergeben worden. Im Vorwege seien von den Straßenmeistereien die zu entnehmenden Bäume und das Buschwerk gekennzeichnet worden; in allen Abschnitten sei zudem auf das Verbleiben von Einzelbäumen geachtet worden. Da derartige Unterhaltungsarbeiten jedoch mit naturschutzrechtlichen Belangen kollidieren könnten, werde man sich zukünftig näher mit der Naturschutzbehörde abstimmen.

Abgeordneter Lauber verlässt die Sitzung um 18:00 Uhr.

Ausschussvorsitzender Kullik weist darauf hin, dass mehrere Landkreise in Niedersachsen sich gegen die Anwendung der RPS 2009 ausgesprochen hätten. Deshalb sollte eine abgestimmte Vorgehensweise über den Niedersächsischen Landkreistag erfolgen. Bei der Grün- und Gehölzpflege an Kreisstraßen sei zu bedenken, dass bei Fremdfirmen oftmals die Devise gelte: „Darf es etwas mehr sein.“ Darauf sollte man ein Auge haben.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Förderung von Naturschutzmaßnahmen der Jägerschaften im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2006-11/1082

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit schlägt der **Abgeordnete Wölbern** vor, den Tagesordnungspunkt 11 vorzuziehen, da zu TOP 10 noch Diskussionsbedarf bestehe.

Der Tagesordnungspunkt wird daraufhin nicht mehr beraten.

Punkt 11 der Tagesordnung: **Verlängerung der Bestellung von Herrn Herbert Brandt, Ahausen zum Landschaftswart**
Vorlage: 2006-11/1058

Beschlussvorschlag:

Die Bestellung von Herrn Herbert Brandt zum Landschaftswart in ehrenamtlicher Tätigkeit für das Naturschutzgebiet "Großes und Weißes Moor" und das Gebiet der Bullenseen wird für 5 Jahre verlängert bis zum 31.03.2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Die **Abgeordnete Frömming** und der **Abgeordnete Wölbern** verlassen um 18:12 Uhr die Sitzung.

Punkt 12 der Tagesordnung: **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 13 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.

Ausschussvorsitzender Kullik schließt um 18:16 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer